

Stefan Andreae

Kritischer Vergleich der kirchlichen Bußpraxis und der psychoanalyti- schen Methode

Wie den Zwischenüberschriften zum folgenden Beitrag zu entnehmen ist, geht es dem Verfasser nicht nur um einen Vergleich von Bußpraxis und Psychoanalyse, sondern um ein vertieftes Verständnis der gesamten kirchlichen Bußdisziplin und, mit Hilfe einer kritisch aufgenommenen Psychoanalyse, um die Aufdeckung spezifischer Einseitigkeiten der christlichen Moral, die durch viele Jahrhunderte hindurch insbesondere das Geschlechtliche zu negativ bewertet hat. Die Gedanken zur christlichen Sexualmoral münden wieder in Anregungen zur Erneuerung der kirchlichen Buße, insbesondere auf dem Weg über die gemeinsamen Bußfeiern. red

Wenn in diesem Beitrag der Versuch unternommen werden soll, die kirchliche Bußpraxis und die psychoanalytische Methode miteinander zu vergleichen, so geschieht dies auf dem Hintergrund der dynamischen Auffassung Anton Grafs von der Pastoraltheologie, die er folgendermaßen definiert: „An den gegenwärtigen, durch die Vergangenheit gesetzten und verständlichen Zustand der Kirche knüpft die praktische Theologie an; wie die bisher gelangte, gerade so und nicht anders beschaffene Kirche sich fortbaut, stellt sie dar“¹.

Es ist unleugbar, daß der Beichte heute eine spürbare Konkurrenz in den verschiedenen Arten von Psychotherapie erwachsen ist, die ihren gemeinsamen Ursprung in der Psychoanalyse Freuds haben. Durch diese Konkurrenz wird die Beichte in eine echte Krise gestürzt.

Man kann dabei allerdings in der Psychotherapie nicht nur eine Ursache, sondern auch eine Wirkung einer allenthalben aufgebrochenen Beichtkrise sehen. Die Psychotherapie scheint sich — ob zu Recht oder zu Unrecht, ist eine weitere Frage — eines Aspektes von Schuld und Schuldvergebung bemächtigt zu haben, der in der ererbten Form der Buße zwar auch berücksichtigt wurde, aber doch nicht genügend zum Tragen gekommen ist. Von daher ergibt sich von selbst die pastoraltheologisch relevante Frage, ob nicht eine kritische Prüfung der Psychotherapie einer Erneuerung von Beichte und Buße dienlich sein könnte².

¹ A. Graf, *Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie*, Tübingen 1841, 90. Von daher unterscheidet sich unsere Untersuchung von der Studie von A. Snoeck, *Beichte und Psychoanalyse*, Frankfurt 1960 (31963), die einem „statischen“ Vergleich beider Methoden entspricht.

² Auf eine Angabe der umfangreichen Literatur zur pastoraltheologischen Diskussion der heutigen Bußpraxis kann hier verzichtet werden. Zur Frage eines Vergleichs von Beichte und Psychotherapie vgl. M. Oraison, *Sünde, Beichte und Tiefenpsychologie*, in: *Anima* 7 (1952), 131–143; W. Schulte, *Psychotherapeutische Arbeit und Beichte in ihrem gegenseitigen Verhältnis*, in: *Wege zum Menschen* 10 (1958), 125–131; J. Goldbrunner, *Ordinationszimmer oder Beichtstuhl?*, Freiburg 1967; Tobias Brocher antwortet Manfred Linz, *Schuld und Trauer. Zur Psychoanalyse der Beichte* (Das theologische Interview 24), Düsseldorf 1971.

Zunächst werden wir kurz die heutige zentrale Gestalt der Buße, die private Beichte, in ihrer historischen Entstehung und Entwicklung umreißen. Erst ein solcher Überblick kann es einsichtig machen, wie es zu der vor allem durch die Psychotherapie signalisierten Krise dieser Bußform gekommen ist.

1. Der Ursprung der Privatbeichte

Für jedes moralische Vergehen eine echte Strafe

Der Ursprung der privaten Beichte der Sünden liegt aller Wahrscheinlichkeit nach bei Basilius d. Gr., der in seiner Regel für die Mönche das Bekennen der Schuld bei einem besonders frommen oder heiligmäßigen Klostermitglied vorzieht³. Die entscheidende Weiterbildung dieser Bußform geschah aber im Westen, und zwar durch die iroschottischen Mönche⁴.

In den irischen Klöstern waren auf alle Verletzungen gegen die Klosterregel je nach Größe unterschiedene, aber oft sehr harte disziplinäre Strafen gesetzt. Auch Verstöße gegen das moralische Gesetz konnten in diese Form der Disziplin einbezogen werden. Von zukunftsreichlicher Bedeutung war es nun, daß diese Disziplin des Klosters auch auf die Weltchristen ausgedehnt wurde, die an sich keiner Ordensregel unterstanden⁵. Damit war der Grundstein für eine Entwicklung gelegt, durch die die private Beichte zum Medium der Sanktionierung des moralischen Gesetzes bei den Weltchristen wurde.

Im Zuge der Verbreitung der neuen Bußform setzte man für jede erdenkliche Übertretung des göttlichen Gesetzes, konkret des Dekaloges, eine bestimmte Buße im Sinne einer echten Strafe fest. Es begann die große Zeit der Bußbücher, welche diese Straftarife nach dem Ermessen des jeweiligen Autors abzustufen versuchten⁶.

Die gesamte neue Bußpraxis kam im 7. Jahrhundert mit der iroschottischen und später angelsächsischen Mission auf den Kontinent, wo sie gegen Ende des 8. Jahrhunderts überall verbreitet war. K. Rahner bemerkt, daß die neue Form der Buße deshalb kaum Widerstand fand, da die alte Praxis, das heißt die römische Kirchenbuße, wegen ihrer Schwere fast nur noch als Sterbebuße praktiziert wurde⁷.

³ Vgl. H. Karpp, Die Buße. Quellen zur Entstehung des altkirchlichen Bußwesens. Traditio Christiana, Bd. I, Einleitung XIV f.

⁴ Vgl. A. Mirgeler, Kritischer Rückblick auf das abendländische Christentum, Freiburg 1969, 87. Wir beziehen uns im folgenden vor allem auf diese Untersuchung.

⁵ Diese Möglichkeit wurde offenbar zuerst in einem Kreis von Klosterschülern und anderen Personen realisiert, die sich freiwillig für eine gewisse Zeit der klösterlichen Disziplin unterstellten, unter Einschluss der bis dahin nur unter den Mönchen üblichen Beichte.

⁶ A. Mirgeler, a. a. O. 90.

⁷ K. Rahner, Bußdisziplin, in: LThK II (1958) 813. Das Charakteristikum der römischen Kirchenbuße war neben ihrer Öffentlichkeit und der damit gegebenen Härte (Ausschluss vom Gottesdienst, vom Eheleben, vom Kriegsdienst und von Festspielen) auch der Umstand, daß man sie nur einmal im Leben empfangen konnte. Es versteht sich leicht, daß so „die Sitte, oder besser Unsitte“ aufkam, sie bis zum Tode zu verschieben.

Ein Konflikt der neuen Bußform mit der bisherigen römischen Praxis blieb dennoch nicht aus. Er endete damit, daß sowohl die öffentliche Buße als auch die Bußbücher mit der Zeit aus der Übung kamen. An ihrer Stelle setzten sich durch: die private Beichte und die Entscheidungsgewalt des Bischofs oder des absolvierenden Priesters bezüglich der aufzuerlegenden Buße.

Diese Bußform der privaten Beichte und einer bis zum symbolischen Gebet abgeschwächten Genugtuung machte dann das 4. Laterankonzil von 1215 als einmalige Jahresbeichte obligatorisch für die ganze römische Kirche, wie sie es mit geringfügigen Modifikationen und Akzentverschiebungen seitdem geblieben ist⁸.

Dekalog als die
Lebensregel
und Beichte als
Grundsakrament

Man wird A. Mirgeler Recht geben können, wenn er mit Berufung auf Ernst Troeltsch die Bedeutung der eben skizzierten Entwicklung des Bußwesens darin sieht, daß auf diese Weise der Dekalog als Regel des weltlichen Lebens in das Zentrum des christlichen Bewußtseins und der christlichen Bemühung gerückt ist und deshalb auch das die Verstöße gegen ihn tilgende Bußsakrament seit dieser Zeit praktisch die Rolle eines „Grundsakramentes“ einnahm⁹. Man kann deshalb den ganzen Entwicklungsvorgang des von Irland ausgehenden neuen Bußwesens zu Recht „die durchgreifende Moralisierung des christlichen Lebens und ihre Sanktion durch das Institut der privaten Buße“ nennen¹⁰. Bei der durchgängigen Moralisierung des christlichen Lebens traten wie selbstverständlich die Vorschriften der Geschlechtsmoral in den Vordergrund, wobei die nicht hinreichend umschriebenen Bestimmungen des 6. und 9. Gebots durch die genaueren Unreinigkeitsvorschriften des jüdischen Ritualgesetzes ergänzt wurden. So war der eheliche Verkehr in der Fastenzeit, in der Adventszeit, ferner an allen Samstagen und Quatembertagen unter schwerer Sünde verboten. Da auch an den übrigen Tagen dem Geschlechtsverkehr wegen der damit verbundenen Lust eine wenigstens leichte Sündhaftigkeit angelastet wurde, griff notwendigerweise als dialektisches Ergebnis christlicher Seelsorge ein Bewußtsein unausrottbarer Sündhaftigkeit um sich, das noch der Reformation seinen Stempel auf-

Betonung der
Geschlechtsmoral
und jüdisches
Ritualgesetz

Sündhaftigkeit des
Geschlechtsverkehrs...

⁸ Vgl. vor allem die den Dekalog ergänzende dominikanische und jesuitische Kasuistik bzw. die Lehre vom Probabilismus. Dazu: F. Funke, Christliche Existenz zwischen Sünde und Rechtfertigung. Das Problem der Andachtsbeichte in der modernen Theologie, Mainz 1969; K. Rahner, a. a. O. 814.

⁹ A. Mirgeler, a. a. O. 91 f. Wenn die alte Kirche eine sogar sehr viel schwerere Buße gekannt hat als das Mittelalter, so bleibt doch wahr, daß für die frühe Christenheit die Teilnahme an der Eucharistie und damit das Bewußtsein des Erlösten Gottesvolkes durchaus im Vordergrund stand. Seit dem Sieg des neuen Bußwesens nahm die sittliche Bemühung um die Erfüllung der Gebote diese zentrale Stelle ein.

¹⁰ Ebd. 133.

drückte¹¹. M. Müller kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Bezüglich der sittlichen Beurteilung der subjektiven Beweggründe zum ehelichen Verkehr durch die mittelalterliche Moraltheologie schreibt er, daß man vier solche „Motive“ nannte: „Zeugung, Pflichtleistung, Vermeidung von Unzucht, Lustbefriedigung. Die Reihenfolge spiegelt schon die sittliche Wertung. Die beiden ersten Motive, der Wille zum Kind und der Gehorsam gegen den bittenden Gatten, waren in ihrer sittlichen Unantastbarkeit durch die Lehre der Hl. Schrift gesichert. Umstritten war das dritte Motiv. Und bei der Beurteilung des vierten gingen die stets verwerfenden Ansichten nur in der Frage, ob schwere oder läßliche Sünde vorliege, auseinander“¹².

Hiermit wird schon der entscheidende Punkt oder Mangel der abendländischen Moral aufgezeigt, der durch die Psychoanalyse „entlarvt“ werden sollte, nämlich ihr Verhältnis zur geschlechtlichen Liebe.

Bevor wir nun die Entwicklung der kirchlichen Bußpraxis mit der Methode der Psychoanalyse vergleichen, gilt es zuerst, diese Methode selbst kurz zu umreißen.

Unter Umgehung aller theoretischen Erörterungen beschränken wir uns auf einen von Freud selbst in seinen „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse“ geschilderten Fall aus der psychoanalytischen Praxis und die Darstellung der angewandten Therapie, die uns allerdings mitten in die Problematik dieser Methode hineinführt¹³.

Freud beschreibt das zwanghafte Schlafzeremoniell eines intelligenten, charakterlich und sittlich hochstehenden Mädchens: Die große Uhr in ihrem Zimmer wird zum Stehen gebracht, alle anderen Uhren werden aus dem Zimmer entfernt. Blumentöpfe und Vasen werden auf dem Schreibtisch zusammengestellt. Das Polster am Kopfende des Bettes darf die Holzwand des Bettes nicht berühren. Das kleine Kopfpolsterchen muß auf diesem großen Polster eine Raute bilden.

Die Therapie besteht nach Freud in der Deutung (Erklärung) der Symptome durch den Arzt und der Annahme dieser

¹¹ Ebd. 92. Auf die bis in die jüngste Vergangenheit in der Beichtpraxis nachwirkenden Folgen dieser Einstellung verweist L. Bertsch, Buße und Bußsakrament in der heutigen Kirche, in: Pastorale – Handreichung für den pastoralen Dienst, Mainz 1970, 17: „Die starke Betonung des sechsten Gebotes in der Gewissensbildung und Beichterziehung von Kindern und Erwachsenen, vor allem der Hinweis, daß es in diesem Zusammenhang von der Sache her keine ‚parvitas materiae‘ [geringfügige Materie] gäbe, führte viele dazu, häufiger das Bußsakrament zu empfangen, um die erforderliche ‚Reinheit‘ des Herzens zu haben.“

¹² M. Müller, Die Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesesehe, und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin, Regensburg 1954, 295.

¹³ S. Freud, Gesamtausgabe, Bd. XI, 272–277. Die maßgebende theoretische Studie zur Psychoanalyse ist immer noch D. Rapaport, The Structure of Psychoanalytic Theory: a Systematizing Attempt, New York 1960 (deutsche Ausgabe: Die Struktur der psychoanalytischen Therapie: Beiheft Psyche 1959).

... durch die Psychoanalyse entlarvt

2. Die Methode der Psychoanalyse

Der klassische „Fall“: zwanghaftes Schlafzeremoniell eines Mädchens

Deutung durch den Patienten. Entscheidend ist dabei, daß die Deutung des Arztes nicht nur begriffen, sondern auch geglaubt wird, daß sie also nicht nur als möglich ins Auge gefaßt, sondern als richtig empfunden, geradezu als überzeugend erlebt wird. Die Symptome verschwinden nämlich in dem Augenblick, in dem man ihre unbewußten Vorbedingungen dem Patienten bewußt gemacht hat¹⁴.

Bewußtmachen
unbewußter
Vorbedingungen

Ohne nun sogleich bei dieser letzten, defensiv klingenden Äußerung Freuds anzusetzen, fassen wir zusammen, worin nach ihm die Psychoanalyse besteht. Entsprechend diesem Paradigma besteht Psychoanalyse also in einer „sexual-symbolischen“ Deutung der Leidenssymptome, kraft derer die Symptome zum Erliegen kommen. Die Symbolik der Symptome verweist allerdings nicht auf die normale Sexualität, sondern auf die „infantile“: eine erotische Bindung an einen Elternteil oder dessen Stellvertreter. Dieser erotischen Bindung korrespondiert eine aggressive Einstellung gegen den anderen Elternteil oder dessen Nachfolger. Es ist der berühmt-berüchtigte Ödipuskomplex, der den Kern der infantilen Sexualität bildet. Was ist zu all dem zu sagen?

Freud — ein spät-
geborener Aufklärer

Martin Buber nennt Freud einmal „einen großen, spätgeborenen Aufklärer, der dem aufklärerischen Naturalismus ein wissenschaftliches System und damit eine zweite Blüte schenkte“¹⁵. Alle Elemente dieser Bewegung finden sich auch bei Freud, allerdings stets mit einer leichten Akzentverschiebung, die deutlich macht, daß Freud (gemeinsam vielleicht mit Nietzsche) auch Abschluß der Epoche ist. Es ist einmal der aufklärerische Glaube an die Vernunft, gemäß dem Freud das Ziel all seiner Bemühungen darin sieht, den „Primat des Intellekts“ aufzurichten, von dem er allerdings sagt, daß er „gewiß in weiter, weiter, aber wahrscheinlich doch nicht in unendlicher Ferne“ liegt¹⁶. Dieser eingeschränkte Glaube an die Vernunft führt bei Freud zu dem, was er, als das ethische Ziel des Menschen, die „verständige Resignation“ nennt¹⁷, eine Einstellung, die man nur als stoisch bezeichnen kann.

¹⁴ Die Patientin lernte allmählich verstehen, daß sie die Uhr als Symbol des weiblichen Genitales aus ihren Zurüstungen für die Nacht verbannt hatte. Das Ticken der Uhr ist dem Klopfen der Klitoris bei sexueller Erregung gleichzusetzen. Durch diese ihr nun peinliche Empfindung war sie wiederholt aus dem Schlaf geweckt worden. Blumentöpfe und Vasen sind wie alle Gefäße gleichfalls weibliche Symbole. Das Polster war ihr immer ein Weib, die aufrechte Holzwand ein Mann. Sie wollte also Mann und Weib auseinanderhalten, das heißt, die Eltern voneinander trennen, nicht zum ehelichen Verkehr kommen lassen. Sie hatte Jahre hindurch unter der Furcht gestanden, der Verkehr der Eltern werde ein anderes Kind zur Folge haben und ihr so eine Konkurrenz bescheren. — Mit der Deutung Freuds wird man allerdings kaum befriedigt sein. Doch wurde die betroffene Frau von ihrem Zwang befreit.

¹⁵ M. Buber, Schuld und Schuldgefühle, Heidelberg 1958, 12.

¹⁶ S. Freud, a. a. O. XIV, 377.

¹⁷ Ebd. XIII, 424: „Die Kultur ist doch überhaupt auf Triebverzicht aufgebaut, und jedes einzelne Individuum soll auf seinem Wege von der Kindheit zur Reife an seiner Person diese Entwicklung der Menschheit zur verständigen Resignation wiederholen.“

In vollem Gegensatz zu diesem stoischen Element steht jedoch die Emanzipation des Eros oder der Leidenschaften. Auch dieses Element entstammt der europäischen Aufklärung¹⁸. Die damit ausgedrückte größere Skepsis Freuds zeigt sich am deutlichsten in der Lehre des Gegensatzes von Eros und Todestrieb, in der der Eros zwar als weltbewegende Macht erscheint, am Ende aber doch dem Todestrieb erliegt¹⁹.

Recht auf Freiheit
und Vernunft

Bei aller berechtigten Kritik an der Aufklärung muß aber auch das christliche Recht des aufklärerischen Vorstoßes auf Freiheit und Vernunft gesehen werden. „Es liegt darin, daß nach den christlichen Voraussetzungen tatsächlich der Mensch und nur der Mensch unter allen Geschöpfen in einer der gesamten anorganischen, organischen und selbstverständlich auch technischen Welt überlegenen Weise sich selber in die Hand gegeben und die ganze Welt ihm überantwortet ist . . . Es ist das unabdingbare Recht der Aufklärung, die ausgezeichnete Stellung des Menschen sowohl der Welt als auch der Kirche und Gott gegenüber zu vertreten“²⁰.

Anerkenntnis der
menschlichen
Geschlechtlichkeit . . .

Was nun Sigmund Freud angeht, liegt seine Größe weniger in der Erkenntnis und Anerkenntnis der menschlichen Vernunft und Freiheit, als in der Erkenntnis und Anerkenntnis der menschlichen Geschlechtlichkeit, die er gleichsam als Knotenpunkt aller menschlichen Liebe erkannte. Freud sah nämlich klar, daß die geschlechtliche Liebe das Ziel und die Erfüllung aller kindlichen und deshalb noch unreifen Liebesformen ist, dies aber wegen der animalischen Natur auch des Menschen. Zugleich erkannte er — und dies ist das für den Menschen als solchen Entscheidende —, daß ein legitimes Ausschalten des sexuellen Zielpunktes kindlicher Liebesformen nicht möglich ist durch Verdrängung oder Unterdrückung, sondern allein durch das, was er Sublimierung nannte²¹, ein Vorgang, der recht verstanden die Ersetzung der sexuellen Liebe durch eine andere, ebenbürtige, weil gleichfalls endgültige Liebe beinhaltet.

. . . aber nicht
Verabsolutierung

Ebenso wie aber die Aufklärung Freiheit und Vernunft als voraussetzungslose Größen behandelte und damit zum Entweder-Oder von Autonomie und Heteronomie gelangte, behandelte auch Freud die Sexualität insgeheim als ein Absolutum und verfiel damit dem Entweder-Oder von Eros und Todestrieb, eine Spannung, die er persönlich

¹⁸ Freud verweist selbst darauf, daß Diderot der erste Entdecker des „Ödipuskomplexes“ gewesen sei, mit dem auch er (gleich Freud) die Kultur beginnen lasse (XI, 350 u. ö.). Rousseau's Parole „Zurück zur Natur“, das heißt aus dem „Sündenfall der Kultur“, akzentuiert Freud dahingehend, die Kultur gleiche einem Fluchtversuch vor der Triebbefriedigung (XIII, 44 f.).

¹⁹ Ebd. XIV, 481; XVII, 72.

²⁰ A. Mirgeler, Kritischer Rückblick, a. a. O. 161 f.

²¹ Freud, a. a. O. V, 79. Vgl. auch XVII, 131 f.

nur in der stoischen Unterwerfung unter ein an sich uneinsichtiges Schicksal zu ertragen vermochte.

Aus der Distanz zu Freud und seinem Werke gilt es aber ebenfalls, das *auch* christliche Recht *seines* Einsatzes für die geschlechtliche Liebe zu sehen. Es besteht in dem, was schon das Konzil von Trient bei der Zurückweisung der von Augustinus ausgehenden, in der Reformation zur letzten Ausformung gelangten Lehre von der „bösen Begierlichkeit“ in die lapidaren Worte faßte: „In renatis enim nihil odit Deus“²².

Sexualsymbolische
„Überdeutung“
der Leidenssymptome

Wie kann nun eine solche psychoanalytische Symptomdeutung therapeutische Erfolge aufweisen? Der wenig überzeugende Eindruck der sexualsymbolischen Deutung der Leidenssymptome rührt allem Anschein nach von der inzwischen erkannten Hypostasierung des Sexuellen her, wie sie bei Freud zumindest latent vorliegt. Es handelt sich um eine „Überdeutung“, weil hier eine reine Möglichkeit anvisiert wird, die nur in der Zukunft liegt (im extremsten Fall also der Inzest mit dem Vater), eine Möglichkeit, die man nicht als in irgendeiner Form schon realisiert in die Vergangenheit zurückprojizieren darf, wie es Freud mit seiner Theorie von der infantilen Sexualität getan hat²³.

Notwendigkeit
einer Bewältigung
der sexuellen
Problematik . . .

In letzter Instanz hat eine unter solchen Voraussetzungen vor sich gehende Symptomanalyse allerdings wohl allein deshalb heilende Wirkung, weil sie neben der fälschlich angenommenen Triebhypostasierung auch die zentrale Stellung der menschlichen Geschlechtlichkeit anerkennt, über die diese de facto verfügt. Freud geht nämlich von der richtigen Prämisse aus, daß das menschliche Leben erst in dem Augenblick sinnvoll ist und als sinnvoll empfunden wird, in dem die Problematik der Sexualität bewältigt ist²⁴. Solange dies nicht der Fall ist, wird sich der Trieb in unangemessener Form Bahn brechen. Die Bewältigung der sexuellen Problematik — müssen wir vom christlichen Standpunkt aus hinzufügen — kann allerdings in der bewußtesten Annahme des Sexuellen bestehen *oder* im legitimen Verzicht. Die Annahme geschieht im Eingehen einer endgültigen oder zumindest endgültig gemeinten geschlechtlichen Bindung, der Verzicht hingegen aufgrund einer gleichrangigen, weil ebenso definitiven, wenn auch das Geschlechtsleben aus-

. . . in bewußter
Annahme des Sexuellen
oder im legitimen
Verzicht

²² DS 1515 („Nichts haßt Gott in den Wiedergeborenen“). Wenn uns dies auch heute selbstverständlich erscheint, so muß doch daran erinnert werden, daß die Definition von Trient nicht das Aufkommen des Jansenismus verhindern konnte und seiner Reaktivierung, wenn nicht Verschärfung der alten Konkupiszenztheorie, gegen die dann die Aufklärung so heftig reagierte, vgl. H. Klomps, *Ehemoral und Jansenismus*, Köln 1964.

²³ Vgl. V, 92 f.

²⁴ Vgl. den klassisch gewordenen Ausspruch Freuds, V, 153: „Bei normaler Vita sexualis ist eine Neurose unmöglich.“ Auch die Umkehrung des Satzes gilt nach Freud, V, 48: „Wer sonst in irgendeiner Hinsicht geistig abnorm ist, in sozialer, ethischer Hinsicht, der ist es nach meiner Erfahrung regelmäßig in seinem Sexualleben.“

klammernden Beziehung²⁵. In beiden Fällen gibt die Endgültigkeit der Bindung dem Leben Sinn und Erfüllung und hindert den Menschen daran, sein Heil in einer „Flucht in die Krankheit“ zu suchen oder gar in die Perversion auszuweichen.

Symbole der menschlichen Sexualität

Eine weniger schockierende und dennoch therapeutisch wirksame Methode müßte deshalb bemüht sein, dem jeweiligen Patienten deutlich zu machen, daß ein Beharren auf vorläufigen Bindungen, wie es prototypisch die Beziehungen eines Kindes zu seinen Eltern sind, im Laufe der Zeit, d. h. nach Eintreten der körperlichen Geschlechtsreife, zu einer verborgenen (symbolischen) oder manifesten Sexualisierung dieser Beziehungen führen muß. Im ersten Fall kommt es zur Neurose, im zweiten zur Perversion. *Beide Arten von Sexualisierung sind allerdings nur möglich, weil der menschlichen Sexualität a priori ein symbolischer Aspekt eignet*, insofern sie mehr als ein nur biologisches Bedürfnis ist. Dieser nicht leicht zu bestimmende symbolische Aspekt wird in der Neurose verzerrt, in der Perversion hingegen negiert; in beiden Fällen kommt es zu einer Entstellung nicht nur der seelischen, sondern auch der körperlichen Seite der Sexualität. Auch hier hat Freud Entscheidendes gesehen, obwohl es ihm offenbar nicht gelang, seiner Erkenntnis widerspruchsfrei Ausdruck zu verleihen²⁶.

3. Beichtkrise und Psychoanalyse

Überbetonung der Sexualität gegen Überbetonung der Gesetzmoral

Wir kommen damit zu der zu Beginn gestellten Frage des Zusammenhanges von Beichtkrise und Psychoanalyse.

Zunächst darf man die von Freud vorgenommene Übersteigerung des Sexuellen nicht so sehr von seinem Atheismus her begreifen und diskreditieren, sondern man muß sie dialektisch sehen, nämlich als Reaktion auf die mittelalterliche, bis in die Neuzeit nachwirkende Überbetonung der Gesetzmoral. Als Konsequenz des Gesagten schreibt Mirgeler: „Liebe konnte unter der Diktatur ‚der Regel‘ wohl als ‚nächste Gelegenheit zur Sünde‘ erscheinen, auch als ‚remedium concupiscentiae‘, aber kaum als positive persönliche Aufgabe in und außerhalb der Ehe“²⁷.

²⁵ Gemäß einer solchen Definition wäre die Transformation einer ihrem Wesen nach temporären sexuellen Beziehung in eine dauerhafte Bindung auch eine Sublimierung.

²⁶ Vgl. V, 156 f: „Da fast alle perversen Triebe der infantilen Anlage als symptombildende Kräfte bei der Neurose nachweisbar sind, sich aber bei ihr im Zustande der Verdrängung befinden, konnte ich die Neurose als das ‚Negativ‘ der Perversion bezeichnen.“ Freud geht hier von der Perversion als Norm aus, einer Norm, die man nur als eine faktische, und nicht als normativ ansehen kann.

²⁷ A. Mirgeler, a. a. O. 93 und 98. Er beruft sich dabei auf die ebenfalls vom Mittelalter nicht vollstreckte augustinische Anweisung: „ama et fac quod vis“, weiterhin auf Rozanow's Einsicht: „So wie wir die Liebe verfehlen, werden wir im Jenseits bestraft“, und schließlich auf Weidlé, der von der abendländischen Moral schreibt, daß „sie Gefahr läuft, in ein System der Verbote zu münden und zugleich in eine Vorstellung vom Guten, die sich lediglich auf die Enthaltung vom Bösen beschränkt – eine Forderung, an deren Abstraktheit auch die edelste Seele schließlich verdorren kann“.

Freuds originäre Erfahrung entsprang dem ärztlichen Kontakt mit „verdorren Seelen“ (Weidlé). Seine wenn auch einseitig gefaßte Erkenntnis war die sexuelle Ätiologie der Neurose. Er erkannte, daß ein übermäßiges, von außen erzwungenes Unterdrücken des Sexuellen zu schweren Erkrankungen führt, wie es Hysterie, Zwangsneurose und paranoische Wahnbildungen schließlich sind. Wenn es ihm auch nicht gelang, das Ziel der Therapie unangreifbar zu definieren, so muß man doch aus dem nunmehr erlangten Abstand sagen, daß er gleichsam den blinden Punkt der abendländischen Moral entdeckte: die Bedeutung der geschlechtlichen Liebe. Sie stellt die große Herausforderung an den Menschen dar, zu einem wirklichen Selbstand zu gelangen, so verschieden er aussehen mag, sei es in gemeinsamer geschlechtlicher Beziehung, sei es im bewußten Verzicht, der aber die Form einer endgültigen Bindung annehmen kann.

Das zentrale Gebot:
die Liebe (nicht die
Erfüllung des Gesetzes)

Auf dem Hintergrund dieser für alle anthropologischen Bemühungen konstitutiven Zusammenhänge begreift man vielleicht besser die Mahnung P. Ricoeurs, daß sich die mittelalterliche Moral nicht zuletzt von Freud an die fundamentalste aller christlichen Wahrheiten erinnern lassen mußte, daß nämlich keine noch so getreue Beobachtung des Gesetzes als eine – im neutestamentlichen Sinne – Erfüllung desselben angesehen werden kann²⁸.

Nicht als ob die abendländische Moral diese Wahrheit einfach unterschlagen hätte. In der Beichte sollten vor allem auch die Sünden gegen die Liebe bekannt werden²⁹. Die Liebe geriet dabei aber in die Gefahr, als Gebot unter den Geboten zu erscheinen und nicht als Auftrag und Vermächtnis Christi schlechthin³⁰.

4. Reform des
kirchlichen Bußwesens

Wir sind damit bei unserer letzten Frage angelangt, wie eine unter Berücksichtigung all dieser Einsichten behutsam ins Auge zu fassende Reform des kirchlichen Bußwesens aussehen könne.

Obwohl es sich bei der Psychoanalyse *auch* um eine Form säkularisierter Beichte handelt³¹ und ihre daraus resultie-

28 P. Ricoeur, Der Atheismus der Psychoanalyse Freuds, in: Consilium 6 (1966) 435; ebenso spricht J. Scharfenberg, Freud und die Religion, vom Werk Freuds als einer „Fremdprophetie“, die gegen die Christen aufgestanden sei und deren eigene Sache betrieben habe, in: W. Bitter (Hrsg.), Psychotherapie und religiöse Erfahrung, Stuttgart 1965, 57.

29 K. Tillmann, Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben, Würzburg 1960, 18.

30 K. Rahner, Das „Gebot“ der Liebe unter den anderen Geboten, in: Schriften zur Theologie, Einsiedeln 1962, Bd. V, 494 f.

31 S. Freud, a. a. O. XVII, 99: „Mit den Neurotikern schließen wir also den Vertrag: volle Aufrichtigkeit gegen strenge Diskretion. Das macht den Eindruck, als strebten wir nur die Stellung eines weltlichen Beichtvaters an. Aber der Unterschied ist groß, denn wir wollen von ihm nicht nur hören, was er weiß und vor anderen verbirgt, sondern er soll uns auch erzählen, was er nicht weiß.“

rende Anmaßung, eine neue und wirksamere Vergebung der Schuld zu sein, zurückzuweisen ist, so gilt es doch festzuhalten, daß eine recht verstandene und zurückhaltend geübte Psychotherapie eine echte, vielleicht sogar unerläßliche Propädeutik zu Beichte und Buße darstellt, dies aber wegen des von der Psychoanalyse erkannten und methodisch verwerteten Zusammenhangs, daß eine gegenwärtige Schuld Ursachen haben kann, die weit in die Vergangenheit zurückreichen, unter Umständen bis in die ersten Lebensjahre des Betroffenen, in denen er noch keine Verantwortung für seine Taten trug, zumindest nicht im persönlichen Sinn, sondern nur im Sinne einer Partizipation an der Verantwortung anderer.

Gefahr einer Sterilität der Beichte

Die Beichte aber läuft nicht nur wegen ihrer Konzentration auf eine Gesetzesmoral, sondern auch wegen ihrer Beschränkung auf das Bekennen bewußter Schuld ständig Gefahr, steril zu werden. Will man eine bewußte (persönliche) Schuld an der Wurzel fassen, wird zumeist eine intensive und vertiefte Gewissensforschung vonnöten sein; von dieser zu einer echten Selbstanalyse ist es dann nur noch ein einziger Schritt. Ausgehend vom „Symptom“ moralischen Versagens muß man versuchen, sich über die verborgenen Antriebe klar zu werden, die in früheren Zeiten entstanden sind, unter Umständen von anderen ohne eigene Schuld übernommen wurden und unbeachtet weiterlebten, um sich nunmehr in Gestalt persönlicher Schuld zu äußern. Zu erforschen sind hier alle bedeutenden mitmenschlichen Beziehungen und Begegnungen bis hin zu den Ursprüngen. Sie alle haben ihren Niederschlag in Einstellungen und Haltungen des einzelnen gefunden, die ihm nun zu schaffen machen, ihn in Krisen geraten lassen, ohne daß er sich über die Herkunft dieser Antriebsstrukturen im klaren ist.

Hat man sich jedoch derartige „unterirdische Tendenzen“ bewußt gemacht, vermag man sie auch eher zu beherrschen, um so die Sünde am Ort ihres ersten Entstehens zu bekämpfen.

Vorbildlich für eine solche Gewissensforschung ist aber die Methode der Psychoanalyse deshalb, weil sie das Leben nicht unter dem Aspekt des Gehorsams gegen ein „ewiges Gesetz“ sieht, das es zu verwirklichen gilt³², sondern als Entwicklung der Liebe, die verschiedene Stufen durchlaufen muß, bis sie eine zumindest der Intention nach endgültige Gestalt gewonnen hat, so sehr diese Gestalt zu bewahren und weiterhin zu steigern ist, im Gegensatz zu einer Lebensauffassung, wie sie sich nicht zuletzt unter dem Einfluß

³² Vgl. A. Snoeck, a. a. O. 76: „... indem er (sc. der Priester) die Lossprechung erteilt, vertritt er gewissermaßen die unwandelbare und objektive Sittenordnung.“

der privaten Beichte herausgebildet hat, die sich mit einem „normgerechten“ Verhalten zufriedengibt und spontane Gewissensentscheidungen mit dem Verdacht unmoralischen Verhaltens belastet und dadurch desavouiert.

Reifungshilfe durch
Ausgleich von
Versäumnissen

Weil der Mensch also ein Wesen ist, das nur langsam zur vollen Verantwortung für seine Taten heranreift, bedarf er unter Umständen der „Nacherziehung“ einer Psychotherapie, um Versäumnisse auszugleichen, die ihm nicht persönlich anzurechnen sind, obwohl sie ihm den Weg zu verantwortlichem Handeln versperren und zum Anlaß immer wiederkehrenden Versagens werden.

Gemeinsame
Bußfeiern . . .

Was aber nun eine von diesen Voraussetzungen ausgehende institutionelle Umgestaltung der kirchlichen Bußpraxis angeht, möchten wir noch besonders auf die allenthalben in Übung gekommenen gemeinsamen Bußfeiern hinweisen, da sich hier offensichtlich eine zukunftssträchtige neue Bußform ankündigt³³. Es ist dies eine Form, die – sinnvoll angewandt – der eben angedeuteten vertieften Gewissensforschung vielleicht einen fruchtbareren Rahmen zu geben vermöchte als die überkommene Beichte.

. . . nicht als
„Erleichterung“,

Um allerdings zu vermeiden, daß die gemeinschaftlichen Bußfeiern mit abschließender Generalabsolution nur besucht werden, weil man sie als Erleichterung gegenüber der immer noch obligatorischen „Ohrenbeichte“ empfindet, müßte man sie dahingehend akzentuieren, daß dort nur tatsächlich bekannte oder auf andere Weise wieder gutgemachte Sünden verziehen würden, wobei das Bekennen und Wiedergutmachen der Schuld dort zu geschehen hätte, wo die Sünden wirklich geschehen sind, also beim Nächsten und nicht beim Priester³⁴, bei den Menschen, mit denen man lebt und umgeht, gegen die zu sündigen auch stets eine Sünde gegen Gott ist, entsprechend den von Christus gleichgesetzten Geboten der Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22, 37–40).

sondern zu vertiefter
Gewissensforschung

Die mit jeder Beichte notwendig verbundene Gewissensforschung würde damit nicht so abstrakt und schematisch bleiben wie zumeist bei der privaten Beichte, sondern von Anfang an in einen konkreten mitmenschlichen Rahmen eingespannt sein, den es unter Umständen in die Vergangenheit auszudehnen gilt, wenn man nicht versteht, wodurch es immer wieder zu Krisen und „Reibereien“ mit den Menschen kommt, mit denen man gegenwärtig lebt und leben muß.

³³ Zur Frage der gemeinsamen Bußliturgien vgl. u. a.: F. J. Heggen, *Gemeinsame Bußfeiern und Privatbeichte*, Wien 1966; J. Bommer – Th. Rast, *Beichtproblem heute. Prinzipien und Anregungen*, Würzburg 1968; L. Bertsch, a. a. O. 38–44.

³⁴ W. Kasper, *Beichte außerhalb des Beichtstuhls*, a. a. O. 283, schreibt bezüglich der „Laienbeichte“: „In den Fragen des christlichen Alltags werden ja Laien in vielen Fällen mehr Erfahrung besitzen als Priester.“

Eine so gehandhabte Buße würde überdies bedeuten, daß dem einzelnen das Gewissen nicht nur für die 10 Gebote, sondern vor allem für die von diesen nicht erfaßten, oft unwägbareren, immer nur aus der Situation heraus verständlichen Verstöße gegen die Liebe geschärft wird.

Solche Verstöße gegen die Liebe wiegen nämlich letztlich schwerer als irgendwelche Verletzungen des Dekaloges, der als Gesetz immer nur den äußeren Rahmen dessen abstecken kann, was nicht geschehen soll, aber niemals positiv sagen kann, was zu geschehen hat.

Das vermag allein das schöpferische Gewissen, das, wie erwähnt, durch die abendländische Moral nicht immer ermutigt wurde. Die neue Bußform könnte auch hier offenere Verhältnisse schaffen, da durch sie die Initiative und Phantasie des einzelnen angesprochen würden, auf welche Weise er Verstöße gegen Liebe oder Gesetz wiedergutmachen könnte, durch Bekennen oder eine stumme Geste, durch eine Tat oder bloß durch ein verändertes Verhalten, letztlich das Entscheidende bei immer wiederkehrendem moralischen Versagen.

und aktiver Teilnahme an der Liturgie

Es müßte also bei einer solchen Reform der Buße ganz deutlich gemacht werden, daß die bloße Teilnahme an einer Bußfeier und der liturgische Empfang der Lossprechung nicht genügen, um seiner Sünden ledig zu werden. Nicht nur innere Reue, sondern auch ihre Manifestation in Wort oder Tat gegenüber dem, den man beleidigt hat, erfüllt erst die Voraussetzung für einen sinnvollen Besuch der Bußliturgie und die Erlangung der sakramentalen Absolution, die allerdings nur die Kirche gewähren kann.

Wenn eine so aufgefaßte kirchliche Buße auch einer gewissen Entliturgisierung des Bußsakramentes gleichkäme, würde andererseits die gemeinsame Bußfeier zu einer Vertiefung auch der übrigen Liturgie beitragen, da eine bloß passive Teilnahme an der Bußliturgie von vornherein als sinnlos erscheinen muß.

Die ererbte Form der privaten Beichte bei einem Priester müßte bei all dem keineswegs leiden³⁵. Sie dürfte bei dem, der sich ihrer bedient – und es werden nicht wenige sein, die dies wollen –, vor allem dadurch, daß sie die Form eines längeren Gesprächs annimmt, sogar an Wert und Gehalt gewinnen, vor allem, wenn auch der Priester eine ähnlich zurückhaltende und ganz auf die tatsächliche affektive Situation des Pönitenten eingestellte Haltung einnimmt wie der Psychotherapeut gegenüber dem Patienten.

³⁵ Zum Problem einer Reform der Einzelbeichte aufgrund psychotherapeutischer Erkenntnisse vgl. S. *Andreae*, Zur Frage des Beichtgesprächs, in J. *Buchmann* (Hrsg.), Wohlstand, Chance und Gefahr, Hamm 1973, 20–22.